

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 07. Sep. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/341/2019			
Sportstättenentwicklung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	18.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	19.09.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen verfügt über insgesamt drei Doppelsporthallen, in jeder Mitgliedsgemeinde befindet sich jeweils eine Halle. Diese Hallen werden außerhalb der Schulzeiten den Vereinen und Verbänden zur kostenlosen Nutzung überlassen. Die Samtgemeinde Neuenkirchen (Verwaltung + Politik) möchte aktiv mit dem Sportbund und den Nutzern unserer Sporthallen und -plätze ins Gespräch kommen, um diese wichtige Infrastruktur effektiv und effizient zu nutzen. Hintergrund sind u.a. die veränderten Schulzeiten, die Hallenbelegung, aber auch die Weiterentwicklung der Sporthallen und Veränderungen bei den Nutzern.

Der Sportbund bietet einen moderierten Workshop von 3 Std. an. **Die Kosten dieses Workshops werden zu 100 % vom Sportbund getragen.** Innerhalb des Workshops sollen u. a. folgende Themen behandelt werden:

- Anregung und Rahmenbedingungen für die Verstetigung der Zusammenarbeit
- Gemeinsame Sportstättenentwicklung: Wie kann/sollte die Infrastruktur in 10 Jahren aussehen
- Grundlagen für möglichst abgestimmte Beantragung von Fördergeldern, vor dem Hintergrund der neuen Antragsfristen 2020

Aus diesem Workshop könnten sich weitere Folgemaßnahmen, bis hin zur Sportstättenentwicklungsplanung ableiten. Hier hat der Sportbund die Bereitschaft erklärt, Folgeveranstaltungen mit 80 % zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.